

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der im Jahre 1686 und 1775 von Salzburg aus unternommene Versuch, das Archidiaconat in vier Dekanate (Gars, Buchbach, Mühlendorf, Zeillarn) zu zerlegen, scheiterte, wie schon erwähnt, an dem entschiedenen Widerspruch der Präpöste, die wohl erkannten, daß die geplante Teilung nur auf eine Schwächerung ihrer Amtsgewalt abziele, worauf es das Ordinariat Salzburg von jeher abgesehen hatte. Neben diesem waren es auch die in dem Sprengel gelegenen Klöster, das Chorherrenstift Au, die Kollegiatstifte Altötting (seit 1228) und Mühlendorf (seit Anfang des 17. Jahrh.), das Benediktinerstift St. Veit und späterhin auch die Jesuiten und Franziskaner in Altötting, welche der Archidiaconatsgewalt in jeder Weise Abbruch zu tun suchten, indem sie nicht bloß für sich selbst die Eximierung von der Jurisdiktion des Archidiacons durchsetzten, sondern auch darauf hinarbeiteten, die ihnen inkorporierten Pfarreien derselben zu entziehen. Selbst in der Ausübung des Visitationsrechtes suchten sie die Archidiacone zuweilen zu behindern, so daß diese sich spezielle Visitationsbefehle von Salzburg erwirken mußten. So z. B. legte Propst Gelasius (1698—1736) nicht mehr als Erzdiakon, sondern als dazu von Salzburg geschickter Kommissarius den Grundstein zur Kirche der Engl. Fräulein in Altötting (1734).¹

Ein besonderes Mittel, ihren amtlichen Einfluß zu betätigen und die Pflege des religiösen Lebens zu fördern, stand den Archidiaconen in den jährlichen Synoden zu Gebote. Dieselben wurden² auf folgende Weise gehalten: Nach einem feierlichen Gottesdienst hielt der Orator, gewöhnlich ein Mitglied des Archidiaconatskonsistoriums³ eine den Zeitumständen angepaßte Rede; nach dieser folgte eine Rede des Erzdiacons; darauf wurden die seit der letzten Synode erschienenen landesherrlichen und Ordinariatsbefehle, die den Klerus oder das Schulwesen betrafen, promulgiert und die inzwischen durch Zirkulare eröffneten Befehle nach Wichtigkeit des Inhalts nochmal

¹) Vgl. Garsensia 5 und Uttendorfer a. a. O. S. 73.

²) Nach Hacklinger (Garsensia 4).

³) Demselben gehörten außer dem Propste gewöhnlich der Dekan des Klosters, ein mit dem kanonischen Rechte wohlvertrauter Konventuale und der Klosternotar an.